

Das Traditionsbuch des Klosters St. Paul in Regensburg

Von Johann Geier

Bis zum Jahre 1896 war das Archiv des vom heiligen Wolfgang gegründeten und 1588 zugunsten der Jesuiten aufgehobenen Benediktinerinnenklosters St. Paul nicht zugänglich¹. Erst 1896 wurde es von der Studienfondsadministration St. Paul an das damalige Allgemeine Reichsarchiv, den Vorläufer des heutigen Allgemeinen Staatsarchivs, abgegeben. Es handelte sich um einen ziemlich umfangreichen Bestand von mehr als 2500 Urkunden und 400 Bänden. Da man sich aber in erster Linie die Hoffnung gemacht hatte, für die urkundenarme Zeit vor 1200 neues Material finden zu können, war das Ergebnis der Untersuchung der Archivalien recht enttäuschend. Von den Bänden war keiner vor dem 15. Jahrhundert geschrieben und auch von den Urkunden stammten nur wenige aus der Zeit vor 1300. Die Geschichte des Klosters vor 1200 schließlich schien weiter in undurchdringliches Dunkel gehüllt, denn aus dieser Zeit konnte weder eine Originalurkunde noch ein Kopialbuch und auch kein Traditionsbuch gefunden werden.

Erst als auch die Einbände untersucht wurden, konnte doch noch ein als Einband eines Heberegisters benutztes Blatt eines Traditionsbuches entdeckt werden. Schon 1897 verwendete Edmund von Oefele eine durch das Fragment überlieferte Traditionsnotiz für einen Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift². In dieser Zeitschrift veröffentlichte Joseph Franz Knöpfler schließlich auch 1904 den Text des ganzen Fragments, wobei er feststellte, daß die erhaltenen Traditionsnotizen alle aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammen und einheitlich von einer Hand etwa um 1130 niedergeschrieben wurden³.

Wie man an der Schrift im Repertorium KL Regensburg St. Paul, sieht, war es auch Knöpfler selbst, der das Fragment als Nr. 18^{1/2} unter die Literalien von St. Paul einreihete. Maßgebend für diese Einreihung war wohl die Inhaltsangabe von Nr. 18, die von Knöpflers Kollegen Gumbel verfaßt wurde. Danach soll nämlich Nr. 18 unter anderem enthalten: „Traditionsnotizen in deutscher Sprache, umfassend die Zeit vom h. Wolfgang bis auf die Äbtissin Lawtgard (983—1320)“. Es ist eigentlich völlig unerklärlich, warum Knöpfler, wenn er schon einen Aufsatz über das Fragment schrieb und es auch zu schon vorhandenen Traditionen einreihete, diese Handschrift nicht angesehen hat. Er kann sie einfach nicht angesehen haben, denn sonst könnte er nicht schreiben, daß sich über die Größe des einstigen Traditions-

¹ Zur älteren Literatur, vgl. Albert Brackmann, *Germania Pontificia*, I (1911) 279 f.

² Edmund von Oefele, *Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg*, *Archivalische Zeitschrift* NF 7 (1897) 173—185.

³ Joseph Franz Knöpfler, *Bruchstücke eines Traditionsbuches des Stiftes St. Paul in Regensburg*, *Archivalische Zeitschrift* NF 11 (1904) 263—268.

buches kein Schluß ziehen läßt⁴. Die in KL Regensburg St. Paul 18 enthaltenen „Traditionsnotizen in deutscher Sprache“ sind nämlich nichts anderes als eine deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts des ganzen Traditionsbuches des Klosters, wobei auch die durch das Fragment überlieferten Stücke nicht fehlen. Knöpflers Nachlässigkeit bewirkte, daß bis heute der interessante Band völlig unbeachtet blieb. Eine Suche nach älteren Archivalien im Bestand St. Paul erschien eben nach Knöpflers Aufsatz als völlig zwecklos. Dabei gab es aber schon einen von Knöpfler ebenfalls nicht erwähnten Hinweis auf das Vorhandensein einer solchen Übersetzung. Bei Hund-Gewold ist nämlich die erste der Traditionsnotizen mit einer umfangreichen Schenkung Bischof Wolfgangs bereits abgedruckt⁵ und daher in der Literatur gelegentlich auch benutzt worden⁶. Von dieser und den durch das Fragment überlieferten Traditionen abgesehen enthält der Band noch ungefähr 50 bisher völlig unbekannte Stücke. Sieht man von einer am Schluß eingetragenen undatierten Urkunde ab, da sie sicher schon ursprünglich in Deutsch verfaßt war⁷, so umfassen die Traditionen bei weitem nicht den im Repertorium angegebenen Zeitraum von 983 bis 1320, sondern reichen nur bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Die genannte Äbtissin Lawtgard ist nämlich die im Fragment erwähnte, bisher aber nicht namentlich bekannte Äbtissin, die im gleichen Jahr wie Bischof Otto von Regensburg, also 1089, gestorben ist, und nicht die gleichnamige Äbtissin zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

Keine einzige der Traditionen ist mit einer Jahreszahl versehen. Trotzdem können einige mit Hilfe der genannten Personen ziemlich genau datiert werden. Gleich das erste Stück ist, wie Zirngibl schon 1803 feststellte⁸, durch die gleichzeitige Nennung Kaiser Ottos II., Herzog Heinrichs III. von Bayern, Bischof Wolfgangs von Regensburg und des Tagesdatums Peter und Paul auf den 29. Juni 983 festzulegen. Bischof Wolfgang kommt noch zweimal im Traditionsbuch vor, einmal schenkt er nochmals selbst und das andere Mal nimmt er eine Schenkung für das Kloster entgegen. Sein Nachfolger Gebhard I. war dem Kloster dagegen wenig freundlich gesinnt, denn Bischof Gebhard III. schenkte nicht nur selbst an das Kloster, sondern gab auch Besitz zurück, der von Gebhard I. entfremdet worden war. Er tat dies auf Bitten der Äbtissin Öticha, die dadurch zeitlich eingeordnet werden kann. Auch der Nachfolger Gebhards III., Bischof Otto, erwies sich als Wohltäter des Klosters und kommt mehrfach als Schenker in den Traditionen vor. Eine seiner Schenkungen wurde aber, als Bischof Otto und die Äbtissin Liutgard im gleichen Jahr starben, von Bischof Gebhard IV. dem Kloster wieder entzogen. Erst durch eine Klage vor dem Königsgericht unter Vorsitz Heinrichs IV. konnte die nachfolgende Äbtissin Irmgard ihr Recht behaupten. Der Bericht über das Königsgericht gehört zu den auch durch das Fragment überlieferten Stücken⁹. Auch die nächsten drei Regensburger Bischöfe werden im Traditionsbuch von St. Paul

⁴ ebenda S. 267.

⁵ In der Münchener Edition von 1620, Bd. III, 90; in der Regensburger Edition von 1789, Bd. III, 62.

⁶ So etwa bei F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, I (1883) 397.

⁷ Die Urkunde stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert.

⁸ Roman Zirngibl, Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, 1803.

⁹ Abgedruckt auch in den Monumenta Germaniae Historica als Nr. 485 (S. 660) der Diplome Heinrichs IV.

genannt: Bischof Hartwig I. als Intervenient bei Herzog Heinrich IX. von Bayern, Bischof Chuno I. als Intervenient bei König Lothar III. und Bischof Heinrich als Zeuge unter König Konrad III. Zeitgenossin aller drei letztgenannten Bischöfe war die Äbtissin Mathild. Ihre Nachfolgerin und letzte im Traditionsbuch erscheinende Äbtissin hieß Gisela. Außer Öticha, Liutgard, Irmgard, Mathild und Gisela¹⁰ wird noch eine Äbtissin Friderun erwähnt, die nach den gleichzeitig genannten Personen schon in die Zeit um 1000 gehört.

Brigida, die Schwester Kaiser Heinrichs II., war nicht Äbtissin von St. Paul, wie manchmal behauptet wird, sondern von Andlau im Elsaß.

Neben den Nennungen der Regensburger Bischöfe und der Äbtissinen von St. Paul werden vor allem die Erwähnungen der Klostervögte bei der zeitlichen Einreihung der Traditionen von Nutzen sein. Die Vögte gehörten zum Teil sehr bedeutenden Familien an. Lange Zeit hatten die Rapotonen dieses Amt inne. Sie übernahmen es von ihrem Vorgänger in der Würde des Pfalzgrafen von Bayern, dem Grafen Chuno von Rott.

Im Vergleich zu der nicht gerade großen Zahl an Traditionen kommen im Traditionsbuch von St. Paul überhaupt ungewöhnlich viele Würdenträger und Mitglieder wichtiger Familien vor. Von den deutschen Königen und Kaisern sind Otto II., Heinrich IV., Lothar III. und Konrad III. genannt, von den bayerischen Herzögen Heinrich III., Heinrich IX., Heinrich X. und Liutpold. Von den Regensburger Bischöfen vom Ende des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, also von Wolfgang bis Heinrich, fehlt überhaupt nur Gebhard II. Darüber hinaus kommen auch Bischöfe von Bamberg, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg vor. An bedeutenden Familien sind außer den Rapotonen vertreten die Burggrafen von Regensburg, die Domvögte und die mit ihnen verwandten Grafen von Bogen, die Grafen von Kirchberg, Roning, Wolfstein (= Schaumburg), Plain und Floß (= Sulzbach).

Die genauere zeitliche Einreihung aller Traditionen, die Bestimmung der Ortsnamen und die Ergänzung der Äbtissinnenreihe durch die Heranziehung der Nekrologe anderer Klöster wird Aufgabe einer geplanten Edition des Traditionsbuches von St. Paul sein. Diese wird dann auch ein ebenfalls in KL Regensburg St. Paul Nr. 18 enthaltenes Urbar des Klosters beinhalten, das nach den bisherigen Untersuchungen ebenfalls nur eine deutsche Übersetzung eines schon um 1100 angelegten Verzeichnisses darstellt und damit zu den frühen Beispielen dieser Quellengattung gehört.

¹⁰ Durch die gleichzeitige Nennung von Regensburger Bischöfen ist diese Reihenfolge gesichert. Von Liutgard bis Gisela ist die Äbtissinnenreihe zudem vollständig.

